



Früher war der «Frohsinn» ein Restaurant, in Zukunft wird es hier voraussichtlich nur noch Wohnungen geben. Archivbild: Reto Schneider

«Frohsinn» geht wohl in private Hände über

MÄNNEDORF. Der Kanton gibt das ehemalige Restaurant Frohsinn in Männedorf an den Meistbietenden ab und hat bereits Interessenten gefunden. Obwohl er wegen seiner Verkaufspraxis wiederholt in Kritik stand, hält er an dieser fest.

MICHEL WENZLER

Für das ehemalige Restaurant Frohsinn oberhalb Männedorf, das dem Kanton Zürich gehört, gibt es Kaufinteressenten. Dies sagt die Medienstelle der kantonalen Baudirektion auf Anfrage. Das Immobilienamt hat die Liegenschaft zum Verkauf ausgeschrieben, da der Kanton dafür keine Verwendung mehr hat. Vor Jahrzehnten hatte er das Grundstück samt Restaurant für die damals geplante Höhenstrasse gekauft.

Bis Mitte Dezember konnten sich Interessenten für das Haus, das unter kommunalem Schutz steht, melden. Die Liegenschaft und das über 3400 Quadratmeter grosse Grundstück werden für mindestens 1,8 Millionen Franken an den Meistbietenden verkauft. Wie viele Angebote eingegangen sind, will die Baudirektion nicht sagen, weil es sich um ein laufendes Verfahren handle.

Kein Interesse zeigte die Gemeinde Männedorf, wie Gemeindeschreiber Jürg Rothenberger auf Anfrage sagt. Es habe «keine offiziellen Überlegungen» gegeben, die Liegenschaft zu kaufen und preisgünstigen Wohnraum zu schaffen, wie es in solchen Fällen oft vorkommt.

«Grund dafür sind die Finanzen», sagt Rothenberger. Nur schon mit dem Neubau auf dem Schulareal Blatten, über welches das Stimmvolk am 9. Februar abstimmt, steht ein Millionen-Projekt an. Der Kanton hätte der Gemeinde den «Frohsinn» zum Verkehrswert überlassen, wie Thomas Maag, Sprecher der Baudirektion, sagt. Die Gemeinde hätte also nicht im Verfahren mitbieten und sich gegen kapitalkräftige Kaufinteressenten durchsetzen müssen.

Kanton kontert Kritik

Gegen private Investoren haben die Gemeinden meist keine Chance. Dies zeigt ein exemplarischer Fall, der sich vor knapp drei Jahren in Meilen ereignete. Auch dort verkaufte der Kanton eine Liegenschaft – eine Villa unterhalb der Hohenegg mit knapp 9000 Quadratmetern Bauland. Die Gemeinde Meilen wäre bereit gewesen, dem Kanton 1000 Franken pro Quadratmeter zu zahlen. Das Angebot sei deutlich unter dem Verkehrswert, hiess es damals von der Baudirektion. Den Zuschlag erhielt die Noldin Immobilien AG, gemäss offiziellen Angaben betrug der Preis 24 Millionen Franken. Nun entstehen auf dem Land

vier Mehrfamilienhäuser mit 39 Wohnungen. Der Meilemer Gemeinderat, der auf dem Land gemeinnützige Wohnungen erstellen wollte, zeigte sich damals verärgert über den Kanton. Wenn nicht einmal dieser die Gemeinden beim Bau gemeinnütziger Wohnungen unterstütze, sei dies eine bedenkliche Entwicklung.

Die Kritik hörte die Baudirektion in den vergangenen Jahren immer wieder (siehe Kasten). «Vermögenswerte werden zum Verkehrswert an Dritte ver-

äussert», sagt Mediensprecher Thomas Maag dazu. Es gebe keine gesetzliche Grundlage, um Verkäufe von kantonalen Liegenschaften unter dem Marktwert zu veräussern. «Die Bevorzugung von Gemeinden oder Genossenschaften würde einer indirekten Subvention entsprechen.» Dafür gebe es aber keinen politischen Auftrag. Die Massnahmen des Kantons zur Wohnbauförderung würden primär auf der Gewährung zinsloser oder zinsgünstiger Darlehen basieren.

Mehrere politische Vorstösse

Die umstrittene Verkaufspraxis des Kantons hat schon längst den Kantonsrat erreicht. In den vergangenen Jahren richteten mehrere Parlamentarier kritische Anfragen an den Regierungsrat. Dieser hielt jeweils fest, es bestehe kein Anlass, von der Verkaufspraxis abzuweichen. Nun ist im Kantonsrat eine parlamentarische Initiative von Vertretern der SP, CVP und Grünen hängt.

Diese verlangen, dass kantonale Liegenschaften beim Kauf zuerst zum Verkehrswert den Standortgemeinden angeboten werden – wie es gemäss Baudirektion beim Männedorf «Frohsinn» der Fall war. Die Mehrheit der vorberatenden Kommission des

Kantonsrats hat sich allerdings dagegen ausgesprochen.

Noch weiter führt die Initiative «Bezahlbar wohnen im Kanton Zürich», die vom Dachverband der Wohnbaugenossenschaften Zürich lanciert worden ist. Die Initiative verlangt, dass der Kanton die Liegenschaften, für die er keine Verwendung mehr hat, nicht mehr den Meistbietenden verkauft. Er soll den Gemeinden ein Vorkaufsrecht einräumen oder das Land an gemeinnützige Bauträger abgeben. Darüber hinaus soll der Kanton einen Wohnraumbonds schaffen, der zinsgünstige Darlehen an den gemeinnützigen Wohnungsbau vergibt. (miw)